



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

### **Corona-Schnelltests in Schulen und Kindertagesstätten geplant und gezielt einsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie und dem Ausschuss für Bildung und Kultus ein Konzept zu Schnell- und Selbsttests auf das SARS-CoV-2-Virus vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen behandelt und geklärt werden:

1. Welche Eckpunkte umfasst das Gesamtkonzept zum Einsatz von Schnell- und Selbsttests in Kitas und Schulen?
2. Wie wird mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern verfahren, die sich nicht freiwillig testen wollen? Sollen diese Personen trotzdem am Unterricht teilnehmen bzw. in den Kitas eingesetzt werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass flächendeckend alle Schulen und Kitas Zugang zu den Tests haben?
4. Welche Tests werden zur Verfügung gestellt und wie wird sichergestellt, dass die Tests richtig angewendet werden?
5. Wie ist bei positiven Testergebnissen zu verfahren? Wo haben sich die betroffenen Personen zu melden und wie wird die Durchführung eines PCR-Tests sichergestellt? Wie werden die Einhaltung einer Quarantäne und eine Kontaktnachverfolgung gewährleistet?
6. Wie werden die erforderlichen Kapazitäten zur Durchführung bestätigender PCR-Tests sichergestellt?
7. Wie ist mit den Schnell- und Selbsttests während der Ferienzeiten zu verfahren?
8. Wie wird sichergestellt, dass trotz des Einsatzes von Schnelltests in den Schulen und Kitas die Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden?
9. Sollen – mindestens mittelfristig – auch Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren Zugang zu den Tests haben, so wie das z. B. auch in Österreich der Fall ist?

### **Begründung:**

In ihrer Videokonferenz vom 3. März 2021 haben die Regierungschefinnen und -chefs aus Bund und Ländern beschlossen, für einen sicheren Schulbetrieb und eine sichere Kinderbetreuung im Rahmen von Testkonzepten sicherzustellen, dass das Personal in Schulen und Kinderbetreuung sowie alle Schülerinnen und Schüler pro Präsenzwoche

das Angebot von mindestens einem kostenlosen Schnelltest erhalten. Soweit möglich soll eine Bescheinigung über das Testergebnis erfolgen.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat Ausgaben über bis zu 143 Mio. Euro zur Beschaffung von Corona-Antigen-Schnelltests zum Einsatz in Schulen bewilligt. Die ersten Selbsttests sind zugelassen, seit Anfang März sind die Tests in Schulen und Kitas im Einsatz. Insgesamt rund 350 000 Lehrkräfte, Betreuerinnen und Betreuer sowie weiteres Personal soll sich zwei Mal pro Woche kostenlos und freiwillig selbst testen können. Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren sollen sich einmal pro Woche testen können. Gemäß Staatsministerium für Gesundheit und Pflege müsse ein positiver Schnelltest stets durch einen PCR-Test überprüft werden; bis zu dessen Ergebnis solle sich der Getestete absondern. Gemäß Kabinettsbericht vom 11.02.2021 haben die Staatsministerien für Gesundheit und Pflege, des Innern, für Sport und Integration, für Unterricht und Kultus sowie für Familie, Arbeit und Soziales ein Testkonzept für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten erarbeitet.